



Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

Bereich Hausrat

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

AachenMünchener

OPTIMAL, Stand 07.2015

K & M (Zurich)

allsafe home, Stand 05.2015

Ihr Berater

fairInvest Consulting

Ihr Unternehmen

fairInvest Consulting

Kernerstr. 10 | 74613 Öhringen

Telefon 07941/9341-90

E-Mail info@fair-invest.eu

Datum 13.11.2017

Produktbereich	Hausrat	Hausrat
Gesellschaft	AachenMünchener Versicherung AG	Konzept & Marketing GmbH (Zurich)
Abschlussjahr	2015	2015
Tarif	OPTIMAL, Stand 07.2015	allsafe home, Stand 05.2015
Bausteine		

GESAMTWERTUNG

fb - Standard-Profil



Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände		
Handelsware und Musterkollektion - Entschädigungsgrenze	95 keine Begrenzung der Entschädigungsgrenze; sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann	0 entfällt, da nicht versichert
Assistance		
Assistance: Notheizung	100 Organisation der Aufstellung von 3 elektr. Leih-Heizgeräten; VR übernimmt die Kosten für die Bereitstellung der Leihheizgeräte bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr, Zahlung direkt an Handwerker	0 nicht versichert
Assistance: Elektro-Installateurservice	100 Notfallreparatur und Schadenbegrenzung, max. 500 €, max. 1.500 € je Vers.jahr; Ausschluss für Schäden vor Vertragsbeginn, von Defekten an elektrischen u. elektronischen Geräten sowie Stromverbrauchszählern, Zahlung direkt an Handwerker	0 nicht versichert
Assistance: Sanitär-Installateurservice	100 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr; Ausschluss Schäden die vor Vertragsbeginn bekannt waren, Austausch defekter Dichtungen, verkalkter Bestandteile, Zubehör von Armaturen und Boiler, ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung; Zahlung direkt an Handwerker	0 nicht versichert
Assistance: Schlüsseldienst	100 Kosten für das Öffnen der Wohnungstür bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, Zahlung direkt an Handwerker	0 nicht versichert
Aufräumungskosten		
Aufräumungskosten: Definition	100 Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen sowie den Abtransport von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz sowie Ablagern u. Vernichten	40 Aufräumungs- und Abbruchkosten

Außenversicherung		
Außenversicherung: Leistungsdauer	90 bis zu 6 Monaten	100 bis zu 12 Monaten
Außenversicherung: Hausrat im Sportverein	95 Sportausrüstung (z.B. Reitsättel, Golfausrüstung) ständig außerhalb der Wohnung, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann	45 1.000 €; Sportausrüstung, die der Ausübung einer Sportart dient
Diebstahl auf Reisen		
Diebstahl aus Schiffskabinen und Zugabteilen	85 vorübergehend aus einer verschlossenen Schiffskabine oder Zugabteil; keine Begrenzung der Entschädigungsgrenze, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann; keine Wertsachen	100 aus Schiffskabinen und Bahnwagenabteilen
Diebstahl aus dem KFZ		
Diebstahl aus Kfz - Leistungsvoraussetzungen	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Kfz-Anhänger und Dachboxen.	100 Versicherungsschutz besteht.
Diebstahl aus Kfz - Geltungsbereich	75 Europa im geografischen Sinn	70 Europäische Union sowie Andorra, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Vatikanstaat und Schweiz
Diebstahl aus Kfz - Entschädigungsgrenzen	100 keine Begrenzung der Entschädigungsgrenze	95 3.000 €; Dachboxen 1.000 €; Wertsachen, Foto-, Film-, Telefon- und elektronische Geräte bis 250 € wenn diese nicht von außen einsehbar
Diebstahl aus Kfz - Ausschlüsse	45 Ausgeschlossen bleiben Wertsachen, Foto-, Film-, Videokameras, elektronische Geräte, Navigationsgeräte, Spielgeräte und Zubehör.	90 Ausgeschlossen bleiben Wertpapiere, Bargeld und Urkunden.
Diebstahl von Gartenmöbeln und -skulpturen		
Diebstahl: Gartenskulpturen	0 nicht versichert	100 5.000 € vom Versicherungsgrundstück
Diebstahl: Gartenmöbel u. -geräte - Leistungsvoraussetzung	70 außerhalb der Versicherungsräume auf dem eingefriedeten Versicherungsgrundstück oder aus Räumen, die der VN gemeinsam mit anderen Hausbewohnern nutzt	85 auf dem Versicherungsgrundstück
Diebstahl von Kinderspielfahrzeugen, Kinderwagen und Gehhilfen		
Diebstahl: Kinderwagen - Leistungsvoraussetzung	95 keine Leistungsvoraussetzung, Ausstattung muss mit Kinderwagen abhandenkommen	100 keine Leistungsvoraussetzung
Diebstahl von Wäsche und Kleidung		

Diebstahl: Wäsche und Kleidung - Leistungsvoraussetzungen	70 Versicherungsschutz besteht, sofern sich diese außerhalb der Versicherungsräume auf dem versicherten Grundstück befinden und Wäsche auf der Leine aufgehängt wird. Ausgeschlossen bleibt Lüften. Ausgeschlossen bleiben Gemeinschaftsräume und Treppenhaus.	100 Versicherungsschutz besteht.
Diebstahl: Wäsche und Kleidung - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	75 5.000 €, tagsüber Pelz- und Lederwaren 1.000 €
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes		
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes - Entschädigungsgrenze	100 keine Begrenzung der Entschädigungsgrenze	50 500 €; Wertsachen bis 100 €
Diebstahl: Sonstige		
Diebstahl: Sonstige	0 keine bedingungsseitige Regelung	100 Diebstahl von Schwimmbadzubehör, Markisen, Antennen, Überwachungseinrichtungen vom Versicherungsgrundstück, sonstigem Garteninventar außer Pflanzen und Töpfe max. 5.000 €
Diebstahl am Arbeitsplatz	0 nicht versichert	75 bis 500 €, keine Wertsachen
Elementarschäden		
Elementarschäden: Erdsenkung	100 ja	85 ja; jedoch nicht Schäden durch Trockenheit oder Austrocknung
Elementarschäden: Wartezeit	10 vereinbarte Wartezeit bei Rückstau und Überschwemmung durch Ausuferung von oberirdischen Gewässern, außer bei bereits bestandenem gleichartigem Versicherungsschutz beim Vorversicherer	100 keine bedingungsseitige Regelung vorhanden
Elementarschäden: Überschwemmung - Ausuferung	70 ja, keine Schäden durch Grundwasser; wasserführende Anlagen müssen freigehalten werden	100 ja, sofern wasserführende Anlagen freigehalten werden
Elementarschäden: Überschwemmung - Witterungsniederschläge	70 ja, keine Schäden durch Grundwasser; wasserführende Anlagen müssen freigehalten werden	100 ja, sofern wasserführende Anlagen freigehalten werden
Entschädigungsberechnung		
Entschädigungsberechnung: Zahlung	75 wenn Grund und Höhe feststeht, erfolgt die Zahlung innerhalb von 2 Wochen	100 wenn Grund und Höhe feststeht
Fahrraddiebstahl		

Fahrraddiebstahl: Leistungsvoraussetzung	60 Sicherung des Fahrrads und Pedelecs durch ein Schloss; Kaufbeleg, Unterlagen über Hersteller, die Marke und Rahmennr. müssen aufbewahrt werden und im Schadenfall eingereicht, unverzügliche Anzeige, Nachweis das Fahrrad innerhalb von 3 Wochen nicht wiederbeschafft wurde	75 Sicherung der Fahrräder, Pedelecs, Fahrräder mit Elektromotor durch ein Schloss
Fahrraddiebstahl: Zubehör	90 lose verbundene und regelmäßig seinem Gebrauch dienende Sachen, wenn sie mit dem Fahrrad abhanden kommen	65 Fahrradanhänger
Fahrzeuganprall		
Fahrzeuganprall - Leistungsvoraussetzung	80 Anprall von Kraft- o. Schienenfahrzeugen, ihrer Teile oder Ladung, kein Versicherungsschutz für Sachen außerhalb des Versicherungsortes	95 Anprall eines Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeuges
Feuerlöschkosten		
Feuerlöschkosten: Leistungsvoraussetzung	75 nicht versichert, sofern Aufwendungen im öffentlichen Interesse erbracht werden	100 Feuerlöschkosten incl. zweckgebundene Aufwendungen
Gefriergut		
Gefriergut - Leistungsvoraussetzung	55 Schäden an Kühl- und Gefriergut infolge unvorhersehbarer Unterbrechung der Energiezufuhr (Netzausfall)	70 Schäden an Kühl- und Gefriergut infolge nicht angekündigter Stromausfälle sowie Schäden durch Überspannungsschäden
Grobe Fahrlässigkeit		
Grobe Fahrlässigkeit: Herbeiführung des Versicherungsfalles	90 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit, gilt nicht für Einbruchdiebstahl	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
Hauptgefahren		
Hauptgefahren: Vandalismus	90 Vandalismus nach einem Einbruch mitversichert	85 Vandalismus, keine weitere Definition
Kleintiere		
Kleintiere: Leistungsvoraussetzung	90 privat gehaltene Haustiere (z.B. Hunde, Katzen, Vögel)	100 Haustiere (z.B. Hunde, Fische, Katzen, Vögel), die artgerecht gehalten werden
Leitungswasser		
Leitungswasser: Wasserverlust	80 Mehrverbrauch infolge eines frostbedingten oder sonstigen Bruchschadens; keine Begrenzung der Entschädigungsgrenze	100 Mehrverbrauch infolge eines ersatzpflichtigen Schadens
Nutzwärmeschäden		
Nutzwärmeschäden: Leistungsumfang	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht bis 500.000 €.

Obliegenheiten		
Obliegenheiten: Sicherheitsvorschriften vor dem Versicherungsfall	100 alle gesetzlichen, behördlichen oder vereinbarten Sicherheitsvorschriften beachten; Wohnung ausreichend beheizen oder alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen zu entleeren und entleert zu halten; alle Schließvorrichtungen und vereinbarte Sicherungen betätigen sowie Einbruchmeldeanlagen einschalten, wenn niemand in der Wohnung ist; Vorrichtungen warten	80 alle gesetzlichen, behördlichen oder vereinbarten Sicherheitsvorschriften beachten; Wohnung ausreichend beheizen oder alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen zu entleeren und entleert zu halten
Obliegenheiten: Obliegenheiten im Versicherungsfall	40 Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z.B. durch Fotos), beschädigte Teile bis zur Besichtigung durch VR aufbewahren; Auskunftspflicht gegenüber schadenverursachenden 3.	70 unverzügl. Schadensmeldung bei Diebstahl; Schadenstelle unverändert lassen bis zur Freigabe VR, bei Veränderungen beschädigte Teile bis zur Besichtigung durch VR aufbewahren
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen		
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen an gemieteten Wohnungen/Einfamilienhäusern: Leistungsvoraussetzung	70 Leitungswasserschäden an Bodenbelägen, Innenanstrichen oder Tapeten der Wohnung	80 Reparaturkosten durch einen Nässeschaden an Bodenbelägen, Innenanstrichen, Tapeten, behindertengerechte Einbauten in einer gemieteten bzw. in Sondereigentum befindlichen Wohnung
Rückreisekosten aus dem Urlaub		
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	70 Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubsreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 6 Wochen	100 Urlaubs- oder Dienstreise
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	85 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel u. der Dringlichkeit der Rückreise	100 500.000 €
Sachverständigenkosten		
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	75 Schadenhöhe mind. 25.000 €	90 Schadenhöhe mind. 10.000 €
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	80 Versicherer trägt 80% der zu tragenden Kosten	85 Versicherer trägt 100% auf den VN entfallenden Kosten, max. 12.000 €
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten		
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	90 unbegrenzt, sofern auf Weisung des Versicherers erfolgt
Schlossänderungskosten		
Schlossänderungskosten: Leistungsvoraussetzung	50 Schlüssel für Türen der Wohnung durch einen Versicherungsfall abhanden gekommen	100 Verlust von Schlüsseln durch einen Versicherungsfall

Sonstiger Versicherungsschutz		
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Telefonkosten		
Telefonmissbrauch nach einem Einbruch - Leistungsvoraussetzung	85 Telefonmissbrauch von Festnetz o. Mobiltelefon infolge Einbruchdiebstahl o. Raub, unverzügliche Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle	80 Telefonmissbrauch des Festnetzes und des Mobilfunktelefons infolge Einbruchdiebstahl
Umzugskosten		
Umzugskosten: Leistungsvoraussetzung	75 Wohnung unbewohnbar und Bechränkung auf einen bewohnbaren Teil sowie Dauer der Wiederherstellungsarbeiten ist nicht zumutbar; innerhalb der selben o. angrenzenden Stadt o. Gemeinde	60 Wohnung ist länger als 100 Tage unbewohnbar, innerhalb Deutschlands
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten		
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten - Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	100 Mißbrauch von Kunden-, Scheck-, Bank- oder Kreditkarten, sofern diese durch einen Einbruchdiebstahl und Raub abhanden kommen
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	95 2.000 €; 2.000 € wenn bei Raub die Herausgabe einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) erzwungen wurde; 500 € Missbrauch infolge eines Trickdiebstahls; Subsidiärhaftung
Versicherungsort		
Versicherungsort: Gemeinschaftsräume	70 dem VN gehörende Waschmaschine und Wäschetrockner in Räumen, die der VN gemeinsam mit anderen Hausbewohnern nutzt	85 dem VN gehörende Sachen in Räumen auf dem Grundstück, auf dem sich die versicherte Wohnung befindet, die der VN gemeinsam mit anderen Hausbewohnern nutzt
Versicherungsort: Garagen - Voraussetzung und Umfang	90 in der Nähe des Versicherungsortes sowie innerhalb Deutschlands nicht in der Nähe des Versicherungsortes; private Nutzung; Ausschluss Wertsachen	75 innerhalb des Wohnortes, private Nutzung
Versicherungsort: Arbeitszimmer - Leistungsvoraussetzungen	85 Räume, die ausschließlich beruflich o. gewerblich genutzt werden, nicht jedoch in Nebengebäuden, kein Schutz für Akten, Pläne, Geschäftsbücher, Karteien, Zeichnungen, Magnetbänder, Magnetplatten, Software und sonstige Datenträger und deren Wiederherstellung	100 ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzte Räume der Wohnung, auch wenn diese nicht ausschließlich über die Wohnung zu betreten sind
Versicherungsort: Arbeitszimmer - Entschädigungsgrenze	95 keine Begrenzung der Entschädigungsgrenze, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann	100 500.000 €
Vorsorgeversicherung für Kinder		

Vorsorgeversicherung Kinder - Leistungsvoraussetzung	80 erstmalige Gründung eines eigenen Haushalts innerhalb Deutschlands	0 nicht versichert
Vorsorgeversicherung Kinder - Leistungsdauer + Entschädigungsgrenze	70 6 Monate nach Umzugsbeginn, keine Begrenzung der Entschädigungsgrenze, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann	0 entfällt, da nicht versichert
Wertsachen		
Wertsachen: Bargeld außerhalb des Wertschutzschrankes - Entschädigungsgrenze	40 1.000 € für Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge mit Ausnahme von Münzen, deren Versicherungswert den Nennbetrag übersteigt	100 5.000 €
Wertsachen: Urkunden, Sparbücher u. sonstige Wertpapiere außerhalb des Wertschutzschrankes - Entschädigungsgrenze	75 5.000 €	100 35.000 €
Wertsachen: Schmucksachen, Edelsteine, Perlen - Entschädigungsgrenze	75 25.000 €	85 35.000 €
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten		
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten - Voraussetzung und Umfang	0 nicht versichert	10 Wiederherstellungskosten für Daten und Programme, sofern eine Substanzbeschädigung an dem Datenträger vorliegt; keine Wiederbeschaffung, keine Entschädigung für neuerlichen Lizenzerwerb
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	45 500 €
Wohnsitzwechsel ins Ausland		
Wohnsitzwechsel ins Ausland: Leistungsvoraussetzung	100 innerhalb des vereinbarten ausländischen Staates	0 kein Versicherungsschutz für neue Wohnung, Versicherungsschutz für bisherige Wohnung erlischt mit Beendigung des Auszugs aus der versicherten Wohnung
Zukünftige Bedingungsänderungen		
Zukünftige Bedingungsänderungen	0 nein	35 ja, Bedingungen weichen ausschließlich zum Vorteil des VN, ohne Mehrbeitrag ab, neue Bedingungen gelten sofort auch für diesen Vertrag

Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Stärken-/Schwächenanalyse"
Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife entweder das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert oder als sogenannte X von Y - Darstellung an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Bei der X von Y - Darstellung wird angezeigt, wie viele Kriterien im Verhältnis zur Gesamtanzahl der hinterlegten Kriterien bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen.

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die konkrete Darstellung der Kriterien kann in Kreis-, Balkenform und/oder durch Häkchensetzen zur Anzeige der Produktqualität, Stärken-/Schwächenanalyse, Stärkenanalyse, Benchmark oder als Ampeldarstellung erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Das Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg ermöglicht dem Programmverwender eine Auswahl der Leistungskriterien, die dem Tarifvergleich zu Grunde liegen, vorzunehmen. Somit kann der Programmverwender Einfluss auf den angezeigten Erfüllungsgrad nehmen und ist für die von ihm getroffene Auswahl allein verantwortlich. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!

Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur des fb>vertragscheck unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13
Ust. Identnr. DE 21 883 1720
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13
Ust. Identnr. DE 21 302 2504
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.